

## Insolvenzverwalter RA Dr. Peter Staufenbiel

Es wird dringend gebeten, dieses Formblatt zu verwenden und durch Streichung und Hinzufügungen zu ergänzen. Es steht Ihnen frei, auf Beilageblättern den Schuldgrund u.a. näher zu erläutern.

# Forderungsanmeldung Insolvenzverfahren über das Vermögen des/der

Gerichtliches Az. d. Amtsgerichts: \_\_\_\_\_

Gläubiger: (korrekte Bezeichnung des Gläubigers mit  
Postanschrift und Angabe des gesetzlichen Vertreters)

Gläubigervertreter: (Vollmacht ist beizufügen)

IBAN/BIC: \_\_\_\_\_

### Hauptforderung

(weitere selbständige Forderungen  
-bei mehreren Rechnungen- bitte  
auf einem Extra-Blatt zusammenstellen)

\_\_\_\_\_ % **Zinsen** aus \_\_\_\_\_ EUR vom \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

bis Verfahrenseröffnung  
(bei mehreren Einzelbeträgen detaillierte Zinsaufstellung beifügen)

### Kosten

(soweit sie vor Verfahrenseröffnung entstanden sind)

EUR \_\_\_\_\_

**Summe der angemeldeten Beträge**

**EUR** \_\_\_\_\_

**Forderungsgrund** (z.B. Kaufpreisforderung, Miete, Pacht, Darlehen, Dienstleistung, Bürgschaft, Schadenersatz usw.):

### Zum Beweis der Forderungen werden beigefügt:

(Zum Nachweis der Hauptforderung und der Kosten sind die entsprechenden Belege beizufügen z.B. Urteile u. Vollstreckungsbescheide in Kopie, Rechnungen, Lieferscheine, Wechsel, Scheck, Vertrag usw.)

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung für den Ausfall wird beansprucht bzw. Aussonderung  
(Wenn ja, bitte Unterlagen zweifach einreichen.)

ja  nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein**

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
  - aus rückständigem gesetzlichem Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
  - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 AO rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Nein

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Gläubigers bzw.  
Gläubigervertreters)